

Infoblatt

Wettvermittlungsstellen

(Erlaubnis für Wettvermittlungsstellen nach §§ 4 und 13 AG GlüStV NRW)

Die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung von Sportwetten bedarf einer Erlaubnis, da es sich um Glücksspiel im Sinne des Glücksspielstaatsvertrags 2021 handelt.

Die Vermittlung von Sportwetten ist nur mit einer entsprechenden Erlaubnis möglich. Die zuständige Behörde ist die [Bezirksregierung Münster](#).

Der Beginn der gewerblichen Sportvermittlung ist dem Ordnungsamt per Anzeige gem. § 14 GewO anzuzeigen.